

**Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
am 25./26. Mai 2023 in Potsdam**

TOP 4 **Kinder- und Jugendpolitik - Leitantrag „Mitwirkung“**
Antragsteller: **alle Länder**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren bekräftigen ihren Beschluss vom 6. Mai 2021. Sie sehen in der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an allen Entscheidungen und bei Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, weiterhin ein überragendes Instrument. Echte Mitwirkung
 - stärkt das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen,
 - führt zu Erfahrungen der Selbstwirksamkeit,
 - ist unverzichtbar für das soziale Zusammenleben und
 - von fundamentaler Bedeutung für unser demokratisches Gemeinwesen.

Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist das zentrale Kennzeichen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

2. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren stellen fest, dass auf allen gesellschaftlichen Ebenen die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahrzehnten deutlich ausgeweitet und intensiviert wurde. Studien belegen, dass dies im familiären Umfeld ebenso zu beobachten ist, wie es in der Kindertagesbetreuung und in der Schule, auf der kommunalen Ebene, oder auf übergeordneten Ebenen stattfindet.
3. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren wünschen sich, dass alle öffentlichen Aufgabenträger und Träger der Kinder- und Jugendhilfe, jenseits von gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen, folgendes stets berücksichtigen:

- Mitwirkung setzt voraus, dass Kinder- und Jugendliche ihre Mitwirkungsmöglichkeiten kennen, auf diese hingewiesen werden und Hürden der Mitwirkung vermieden werden.
- Mitwirkung ist altersgerecht auszugestalten, wobei sie der Begleitung und Unterstützung bedürfen kann. Erwachsene, die Mitwirkungsprozesse begleiten, müssen sensibel zwischen ihren eigenen Einschätzungen und den Meinungen von Kindern und Jugendlichen unterscheiden.
- Mitwirkung muss Wirkung haben, d. h. Kinder und Jugendliche müssen Feedback bekommen und Wirkungen ihrer Mitwirkung wahrnehmen. Mitwirkung ist keine Anhörung.
- Am besten ist es, wenn Kinder und Jugendliche bereits mitwirken, wenn es darum geht, wie ihre Mitwirkung ausgestaltet werden soll.
- Wenn schnell entschieden werden muss und eine Mitwirkung nicht möglich ist, sollte so entschieden werden, dass eine Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen nachholt werden kann und die Entscheidung – soweit machbar – nachträglich angepasst wird.

Die Mitwirkung von Kinder und Jugendlichen, ob bei konkreten Einzelentscheidungen oder bei Planungen, sehen die Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren als Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen an. Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist eine Investition in die Zukunft.

Es existieren bereits auf allen föderalen Ebenen (Kommunen, Land, Bund) vielfältige Verfahren zur Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die zum Teil auch bundes- oder landesrechtlich verankert sind und als beispielhaft gelten können. Trotz der bisher erfreulichen Entwicklung gibt es noch Möglichkeiten der Ausweitung und Verbesserung. Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den Kindertagesstätten und anderen Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in den Schulen und auch in anderen Bereichen kann noch intensiver gelebt werden; dies sollte als ein Qualitätsmerkmal gelten. Mit Kindern- und Jugendlichen ist auf allen Ebenen der Dialog zu intensivieren.

4. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren regen an, dass das Thema „Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“ im

Rahmen des 17. Kinder- und Jugendberichts zentral betrachtet wird, auch hinsichtlich der konkreten weiteren Möglichkeiten zur Ausweitung und Intensivierung.